

Feuerverbot



Es ist verboten im Wald und an Waldrändern (200 Meter) Feuer zu entfachen. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen.

Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 200 Meter zum Wald und Waldrändern eingehalten werden. Die auf den Produkten aufgedruckten Sicherheitsvorschriften sind zwingend enthalten.